

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg, Dr.-Joh.-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

Regensburg, 23.06.2016

Betreff:

**Eingriffe u.a. in amtlich kartierte Biotope; Gde. Pettendorf, OT Gut Tremmelhausen
Ihr Schreiben (Mail) vom 11.06.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Grünewald,

Danke für Ihre Sachstandsmitteilung vom 11.06.2016 und die Bemühungen des Landratsamtes Regensburg in dieser Sache.

Wir bitten Sie bei der Bearbeitung des Falles mit Verweis auf unser Schreiben vom 08.05.2016 mit einzubeziehen:

- Der Gutsbereich wurde mittels Flumeuordnung bereits in der Vergangenheit weitgehend ausgeräumt; ein weiterer Verlust der wenig verbliebenen Strukturen ist dauerhaft zu unterbinden. Wir fordern daher, dass 100% der angezeigten Flächen erhalten bleibt.
- Wir drängen daher intensiv auf eine dauerhafte vollständige Wiederherstellung der Öko-Strukturen und melden Zweifel an ob, "ein einfaches Zulassen des Wiederaufwuchses" ausreichend ist. Eine zumindest in Teilen aktive Wiederherstellung mittels z.B. geeigneter Pflanzungen ist u.E. angezeigt.
- Im Bereich des Quellbiotops sind die Auffüllungen im ehemaligen nicht umgebrochenen Bereich (in Luftbildern gut erkennbar) zu 100% zurückzunehmen. Diese Flächen sind aktiv zu 100% naturnah wieder zu bepflanzen.

Bis Dato wächst dort unbehelligt der angepflanzte Mais, welcher „fast in das Quellbiotop“ hineinfällt. Erosionen wurden auf Grund der Niederschläge im Umfeld beobachtet. Wir se-

hen hier eine unmittelbare Veranlassung um dauerhafte Schäden abzuwehren.

- Wir beantragen, die beiden Eichen als „Naturdenkmal“ auszuweisen. Sie sind solitär, von besonderer Schönheit und Eigenart und zudem stark bedroht. Eine der beiden Eichen hat aktuell optisch leicht an Vitalität verloren. Wir vermuten, dass dies durch den starken LKW Verkehr und die Schädigungen im Wurzelbereich verursacht wurde. Wir sehen eine starke Gefährdung der beiden wunderbaren Bäume und sehen hier unmittelbare Veranlassung. Auch besteht die Gefahr, dass diese wie auch weitere große Eichen im Hofstellenumfeld im Winter beseitigt werden.
- Wenn man aus den rigorosen Gehölzschnitten, den Beeinträchtigungen von geschützten Biotopen und den unerlaubten Auffüllungen überhaupt eine Lehre ziehen kann, dann die, dass eine intakte Umwelt für diesen Pächter und ggf. auch für den Grundeigentümer bzw. dessen Vertretung so wie wir es vermuten müssen, keine persönliche Herzensangelegenheit, sondern Sache der anderen ist. Es drängt sich der Eindruck auf, dass er das Land so viel nutzt wie ohne unangenehme Folgen möglich ist. Bei diesem „ich bin doch nicht blöd Vorgehen“ sollte das Landratsamt exakt nach Recht und Gesetz eingreifen, Bußgelder verhängen und Wiederherstellung verlangen.

Ansonsten steht u.E. zu befürchten, dass dieser Pächter vermutlich an weiteren Stellen genau das Gleiche wieder und wieder praktiziert und auf die anschließende "Nachgenehmigung" des Landratsamtes rechnet. Wir sehen hier die Gefahr für ein negatives Beispiel für „Leute, die sich an Gesetze halten“. Wir fordern daher 100% der ungenehmigten Auffüllungen zurückzunehmen.

Angemerkt sei auch, dass die erfolgten Eingriffe und der bisherige Umgang damit sicher nicht im Sinne des kirchlichen Stiftungszweckes sein kann.

- Wir stellen in Frage ob die Auffüllungen ohne Genehmigung nachgenehmigt werden dürfen und ob das nach Kenntnis des Landratsamtes „die übliche Praxis“ sei bzw. öfters vorkommt und wie ein derartiges Vorgehen seitens des Landratsamtes gesehen wird. Der Landwirt ist langjährig in diesem Bereich tätig, so dass davon ausgegangen werden muss, dass ihm die Genehmigungspflicht gut bekannt war.
- Wir stellen Frage, ob Cross-Compliance-Tatbestände abgefragt wurden und ob beispielsweise der immense Maisanbau auf stark hängigen Flächen ohne Mulchsaat standortangemessen ist (Erosionskataster) bzw. der guten fachlichen Praxis entspricht.
- Nach unserer Kenntnis wurden Fledermäuse im Bereich der Gutsscheunen gesehen. Diese sollen unmittelbar umgebaut werden. Wir haben daher deutliche Besorgnis, dass evtl. streng geschützte Arten betroffen sind und bitten um entsprechende Prüfung.
- Das Landratsamt sollte u.E. darüber hinaus durch detaillierte vollziehbare Einzelanordnungen nach Art 6 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG v. 30.12.2015 den Pächter bzw. die Grundstückseigentümerin auffordern, weitere Eingriffe dauerhaft einzustellen bzw. keine weiteren

Eingriffe vorzunehmen oder fortzusetzen. Es sollte im Einzelnen auffordern, keine Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder Feldgebüsche zu roden; verbunden mit einer entsprechenden Bußgeldandrohung.

Wir bitten Sie um eine zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Raimund Schoberer
1. Vorsitzender Kreisgruppe Regensburg
Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Gez.
Rainer Brunner
Vorsitzender Ortsgruppe Pettendorf
Bund Naturschutz in Bayern e.V.

In Kopie:

An die Katholische Bruderhausstiftung
stiftungsverwaltung@regensburg.de
Johann-Hösl-Straße 11 / II
93053 Regensburg

Für eine Rückmeldung Ihrerseits sind wir Ihnen sehr verbunden.

An die Gemeinde Pettendorf
obermeier@pettendorf.de
Herrn 1. Bürgermeister Eduard Obermeier
Margarethenstraße 4
93186 Pettendorf